



Bild 67 / PAUL HAUSTEIN / Urkunde

die Unterordnung unter die Forderungen der Gebrauchsgraphik zu walten. So reich und prunkvoll die Widmungsgraphik auch auftreten mag, so sollte sie doch nie die Zugehörigkeit zu der großen Familie der Gebrauchsgraphik verleugnen. Sie bildet wohl die adlige Linie dieses fröhlich sich mehrenden, kraftvoll aufstrebenden Geschlechts, aber darum muß gerade sie sich am sorgfältigsten vor Entgleisungen hüten und auch den leisesten Schein eines falschen Ehrgeizes und eines Mißverstehens der eigenen Ziele und Kräfte vermeiden.

Eine Urkunde ist kein Gemälde, auch keine freie Zeichnung, in die man einfach ein Schriftschild einzwängt,

um ihr den Zweckcharakter zu geben. Sie ist ohne Schriftzusatz nicht zu denken, wohl aber ohne Bild. Am schönsten freilich wirkt sie, wenn beide einmütig zusammengehen, wenn sie eben aus klarer Erkenntnis ihrer rein gebrauchsgraphischen Lebensnotwendigkeiten heraus gestaltet sind. Niemand wird es einfallen, das geniale zeichnerische Können eines Menzel zu bezweifeln. Betrachtet man Arbeiten, wie sein hier abgebildetes Erinnerungsblatt für 1871 (Bild 48), so wird man dem Altmeister der Zeichenkunst willig die höchste Anerkennung zollen, wenn man den Blick auf das Mittelbild richtet und es als freie Zeichnung hinnimmt. Mit welchem hinreißenden Schwung ist der Zug der heimkehrenden Krieger verlebendigt, wie kühn und zugleich vollendet sind Einzelteile zeichnerisch herausgearbeitet, so etwa der Panzerreiter im Vordergrund links. Indessen: was ist aus der Schrift hier geworden? Wie schreckhaft wirken die Bildchen an den Pfählen des Mitteltextes? Welches Durcheinander in der unteren Blatthälfte? Ein Wirrwarr überhaupt auf Erden, in der Höhe und Tiefe, daß einem schwindlig wird und daß man erst nach längerem Studium zu der

Erkenntnis kommt: dies soll ein Widmungsblatt, also ein zweckgraphisches Erzeugnis sein. Als freies Kunstblatt wertvoll, durch ein allzuviel an Zierat freilich überlastet, ist dieses Blatt vom gebrauchsgraphischen Standpunkt aus wertlos. Den Urkunden von Anton von Werner (Bild 44) und Emil Doepler d. J. (Bild 45) kann man nicht einmal den Vorzug freier künstlerischer Hochleistung nachrühmen, und wenn sie auch der Schrift einen breiteren Raum gönnen und ihr eine sorgfältigere Behandlung zuteil werden lassen, so verstehen sie doch wieder nicht, Bild und Schrift zu einer Einheit zusammen zu passen. Da steht eben eine Zeichnung, die